



Flurneuordnung und Dorferneuerung Dürrenmungenau II  
Stadt Abenberg, Landkreis Roth

### **Bekanntmachung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken hat am 26.10.2023 für die im Verfahren ausgewiesenen Verkehrsanlagen die Widmung mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird (Art.6 Abs.6 BayStrWG). Die Anlagen werden dem Verkehr übergeben, sobald ihr Ausbau abgeschlossen ist.

Wegfallende Straßen und Wege wurden nach Maßgabe der Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG) eingezogen. Die Einziehung wird jeweils mit der Sperrung wirksam (Art.8 Abs.5 BayStrWG).

Ein Auszug aus der Änderungskarte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (§ 41 FlurbG), Maßstab 1:5000, und eine Kopie des Widmungsverzeichnisses sind in der Zeit vom 14.11.2023 mit 28.11.2023 zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Verwaltung der Stadt Abenberg niedergelegt.

Ansbach, 07.11.2023

Stefan Winter  
Techn. Amtmann



Susanne König  
1. Bürgermeisterin